Finanzwirtin / Finanzwirt (m/w/d)

Informationen
zur Ausbildung



SH

Schleswig-Holstein
Steuerverwaltung

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Ausbildung zur Finanzwirtin / zum Finanzwirt (m/w/d)

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der vielseitigen und interessanten Ausbildung zur Finanzwirtin bzw. zum Finanzwirt.

Ohne Finanzämter und die dort tätigen Menschen wäre unser Staat im Prinzip nicht denkbar: Denn überall, wo Menschen zusammenleben, gibt es gemeinschaftliche Bedürfnisse und Aufgaben, z.B. die Finanzierung von Kindergärten und Schulen sowie von Polizei und Feuerwehr. Für diese Aufgaben muss auch die Gemeinschaft, unter anderem durch Steuern, aufkommen. Für die Festsetzung und Erhebung dieser Steuern benötigt unser Staat Finanzämter mit gut ausgebildeten Mitarbeitenden.

Die Ausbildung zur Finanzwirtin bzw. zum Finanzwirt können Sie bei den meisten Finanzämtern in ganz Schleswig-Holstein beginnen (sogenannte „Ausbildungsfinanzämter"). Im Rahmen der zweijährigen Ausbildung im dualen System werden Sie zeitweise mit Ihren neuen Kolleg*innen im Bildungszentrum der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein in Bad Malente-Krummsee zusammen lernen und wohnen und – im Wechsel – eine praktische Ausbildung im Finanzamt erhalten. Während des gesamten Zeitraumes wird Ihnen eine individuelle Betreuung durch erfahrene Lehrkräfte bzw. entsprechend qualifizierte Kolleg*innen in den Finanzämtern angeboten.

Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung haben Sie eine hohe Übernahmesicherheit. Sie erwartet dann ein zukunftsorientierter und krisenfester Arbeitsplatz.

So vielseitig wie die Aufgaben sind auch Ihre Möglichkeiten im Finanzamt: Von der Bearbeitung der Steuererklärungen bis zur Lohnsteueraußenprüfung, von der Tätigkeit in der Geschäftsstelle bis zur Vollstreckung gibt es in abwechslungsreichen Aufgabengebieten viele Einsatzmöglichkeiten, wobei wir Sie auch nach Ihrer gründlichen Ausbildung durch vielfältige Fortbildungsmaßnahmen unterstützen.

Damit Sie sich für eine Ausbildung zur Finanzwirtin bzw. zum Finanzwirt bewerben können, müssen Sie u.a. folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie haben eine EU-Staatsangehörigkeit.
- Sie haben einen Mittleren Schulabschluss.
- Sie sind innerhalb des Landes Schleswig-Holstein uneingeschränkt versetzungsbereit.



Steuern

Der Begriff der „Steuer"

Das Wort „Steuern" leitet sich vom althochdeutschen „stiura" = „Stütze" ab; gemeint war damit im übertragenen Sinne „Unterstützung, Hilfe, Beihilfe".

Steuern sind keine Erfindung unserer Zeit, vielmehr reicht der Ursprung der Steuern in die Anfänge menschlichen Zusammenlebens zurück. Steuern und andere Abgaben bilden damit seit jeher die wesentliche materielle Grundlage des öffentlichen Gemeinwesens. Sie werden daher nicht nur in der Bibel erwähnt, sondern sind auch Bestandteil vieler geschichtlicher Ereignisse; so trug z.B. die Steuer- und Zollpolitik Englands gegenüber den amerikanischen Kolonien wesentlich zu deren Loslösung vom Mutterland und zur Gründung der Vereinigten Staaten von Amerika bei.

Der Charakter der Steuern entwickelte sich von zunächst vielfach freiwilligen Leistungen hin zu rechtlich gebotenen Abgaben mit Zwangscharakter. So entstanden beispielsweise die sog. „Zehntabgaben", die sich im Wesentlichen auf die Erträge aus dem Grundbesitz erstreckten, sowie die Grund- und die Vermögensteuer. Auch die „Begleichung der Steuern" änderte sich: Wurden früher vielfach Naturalabgaben oder Frondienste geleistet, wandelten sich die Steuern im Laufe der Zeit zu reinen Geldabgaben.

Die Verwendung der Steuern

Steuern sind die Haupteinnahmequelle des Staates. Über die Verwendung der Steuermittel entscheiden die jeweiligen Parlamente. Anschließend kommt das Geld direkt oder indirekt an die Bürger*innen zurück, z.B. in Form von Maßnahmen für den Umweltschutz, für Polizei und Bundeswehr, für die soziale Sicherung und zur Unterhaltung von Kindergärten sowie Krankenhäusern.

Die Verwaltung der Steuern durch die Finanzämter

Seit es Steuern gibt, gibt es auch Personen und Einrichtungen, die sich mit der Verwaltung dieser Leistungen befassen. Grundsätzlich müssen alle Steuern zahlen, um zum Allgemeinwohl beizutragen. Für die Akzeptanz der Steuerpflicht ist es wichtig, dass die Steuerbürger*innen sich fair behandelt fühlen und verstehen, warum wer welche Steuern entrichten muss. Unser Anspruch ist deswegen in allen Fällen einen bürgerfreundlichen Service zu bieten. Dabei helfen uns moderne IT-Arbeitsplätze.

Mittelpunkt unserer Verwaltung sind und bleiben aber aufgeschlossene, aktive und freundliche Kolleg*innen, denen der tägliche Umgang mit Menschen Freude macht.



Berufsbild

Als Finanzwirt*in gehören Sie zur Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst) der Steuerverwaltung. In dieser Laufbahn steht Ihnen ein breites Betätigungsfeld offen.

Einsatzmöglichkeiten im Finanzamt ergeben sich für Sie überwiegend im Innen- aber auch im Außendienst.

Innendienst

Im Innendienst sind Sie als Bearbeiterin / Bearbeiter in den einzelnen Sachgebieten (Abteilungen) des Finanzamtes tätig. Hierzu gehören beispielsweise:

Veranlagungsdienststellen: Hier werden die Steuererklärungen angenommen, rechtlich geprüft und anschließend die zu zahlende Steuer, z.B. Einkommen- und Umsatzsteuer, festgesetzt. Innerhalb des Finanzamtes gliedert sich die Veranlagungstätigkeit in mehrere Dienststellen auf, z.B. für Körperschaften bzw. Gewerbetreibende und Arbeitnehmer*innen.

Erhebungsstelle: Die Eingänge der zu zahlenden Steuern und sonstigen Abgaben werden hier kontrolliert und gebucht. Sind Steuerschulden auch nach Mahnung nicht innerhalb einer bestimmten Frist gezahlt, wird die Erhebungsstelle tätig und vollstreckt die offenen Beträge.

Bewertungsstelle: Grundstücke und Gebäude im Einzugsbereich des Finanzamtes werden durch die Bewertungsstelle erfasst und für steuerliche Zwecke nach besonderen Kriterien bewertet. Dieses ist zum Beistpiel für die Grundsteuer, die alle Eigentümer*innen von Grundstücken zu zahlen haben, aber auch für weitere Vorgänge im Finanzamt notwendig.

Geschäftsstelle: Hier werden hauptsächlich interne Vorgänge des Finanzamtes bearbeitet und koordiniert, z.B. die Personalverwaltung.

Viele Personen regeln ihre steuerlichen Angelegenheiten telefonisch, elektronisch oder persönlich im Finanzamt. Daher ist neben gutem Fachwissen insbesondere soziale Kompetenz gefordert, um auf den steuerlichen Laien oder Expert*innen eingehen zu können.

Außendienst

Zu den Einsatzgebieten im Außendienst gehören unter anderem:

Betriebsprüfung: Die Betriebsprüfung nimmt vor Ort Einsicht in die Aufzeichnungen und Belege. Auf diese Weise lassen sich vor allem komplizierte Sachverhalte besser klären als am Arbeitsplatz im Finanzamt. Hierbei kommt moderne Software zum Einsatz.

Lohnsteueraußenprüfung: Hier wird die Ermittlung der einzubehaltenden und abzuführenden Lohnsteuer geprüft.

Erhebungsstelle: Die Vollziehungsbeamt*innen sind der Erhebungsstelle angegliedert und treiben vor Ort Steuerschulden ein.



Ausbildungsablauf

Die Ausbildung dauert 24 Monate und führt Sie in einem Wechsel von Theorie und Praxis in das Steuerrecht und andere Wissensgebiete ein. Sie richtet sich nach dem Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz (StBAG) und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamten (StBAPO). Von den 24 Monaten entfallen 8 Monate auf die Fachtheorie und 16 Monate auf die Berufspraxis.

Die **fachtheoretischen Ausbildungsabschnitte** finden im Bildungszentrum der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein in Bad Malente-Krummsee (im Folgenden „BiZSteuer") statt.

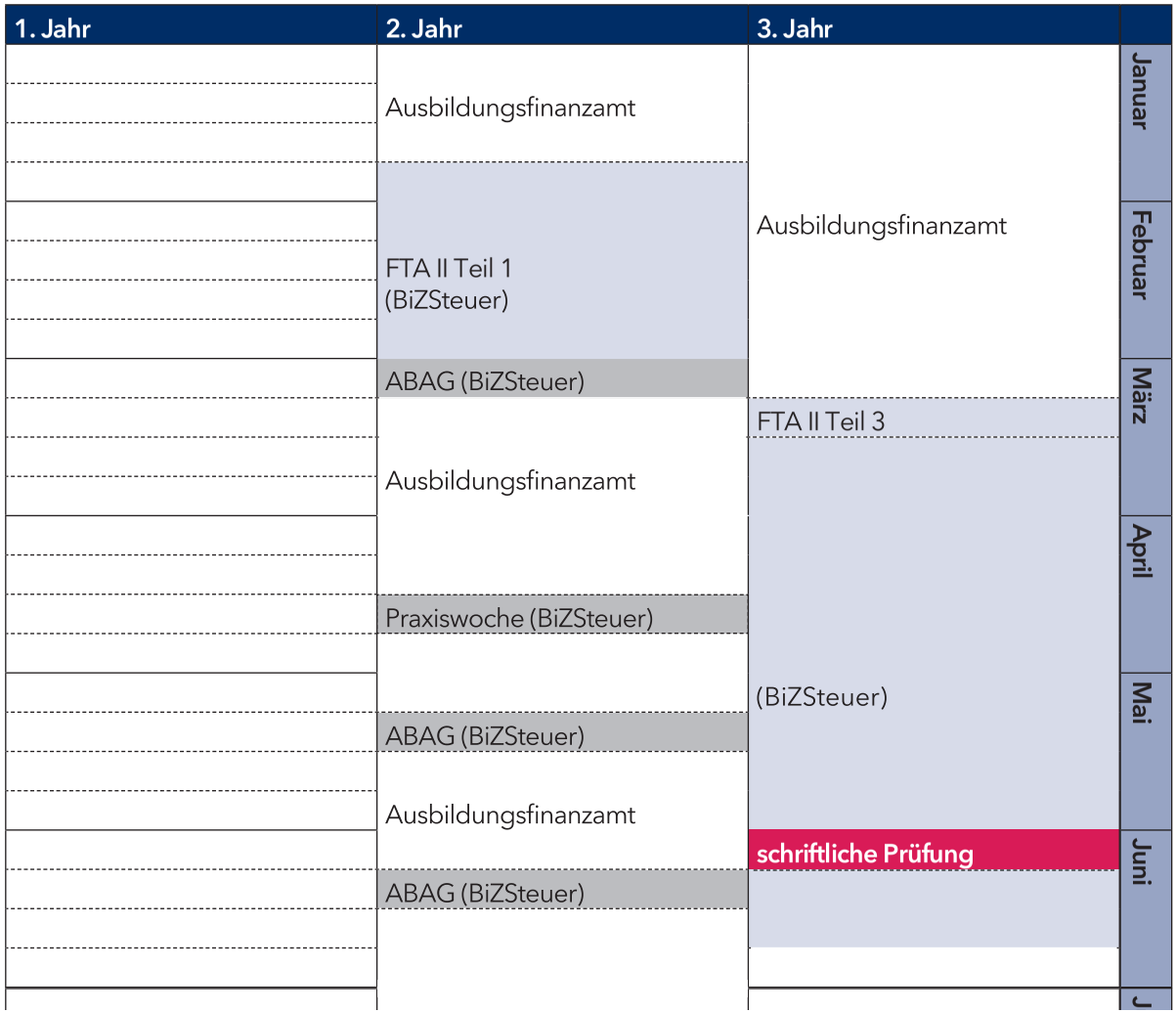
Die **berufspraktischen Ausbildungsabschnitte** werden überwiegend in den jeweiligen Ausbildungsfinanzämtern absolviert. Hier verbringen Sie die meiste Zeit im Ausbildungsbezirk und werden von den Ausbilder*innen auf die spätere Tätigkeit vorbereitet. Außerdem durchlaufen Sie weitere Dienststellen des Finanzamtes, in denen Sie auch später eingesetzt werden könnten.

Zu den berufspraktischen Ausbildungszeiten zählen auch die sogenannten **„Ausbildungsarbeitsgemeinschaften".** Die Ausbildungsarbeitsgemeinschaften dienen dazu, Sie auf den jeweils folgenden Ausbildungsabschnitt im Finanzamt vorzubereiten (z.B. Veranlagungsdienststellen), und werden zentral im BiZSteuer durchgeführt.

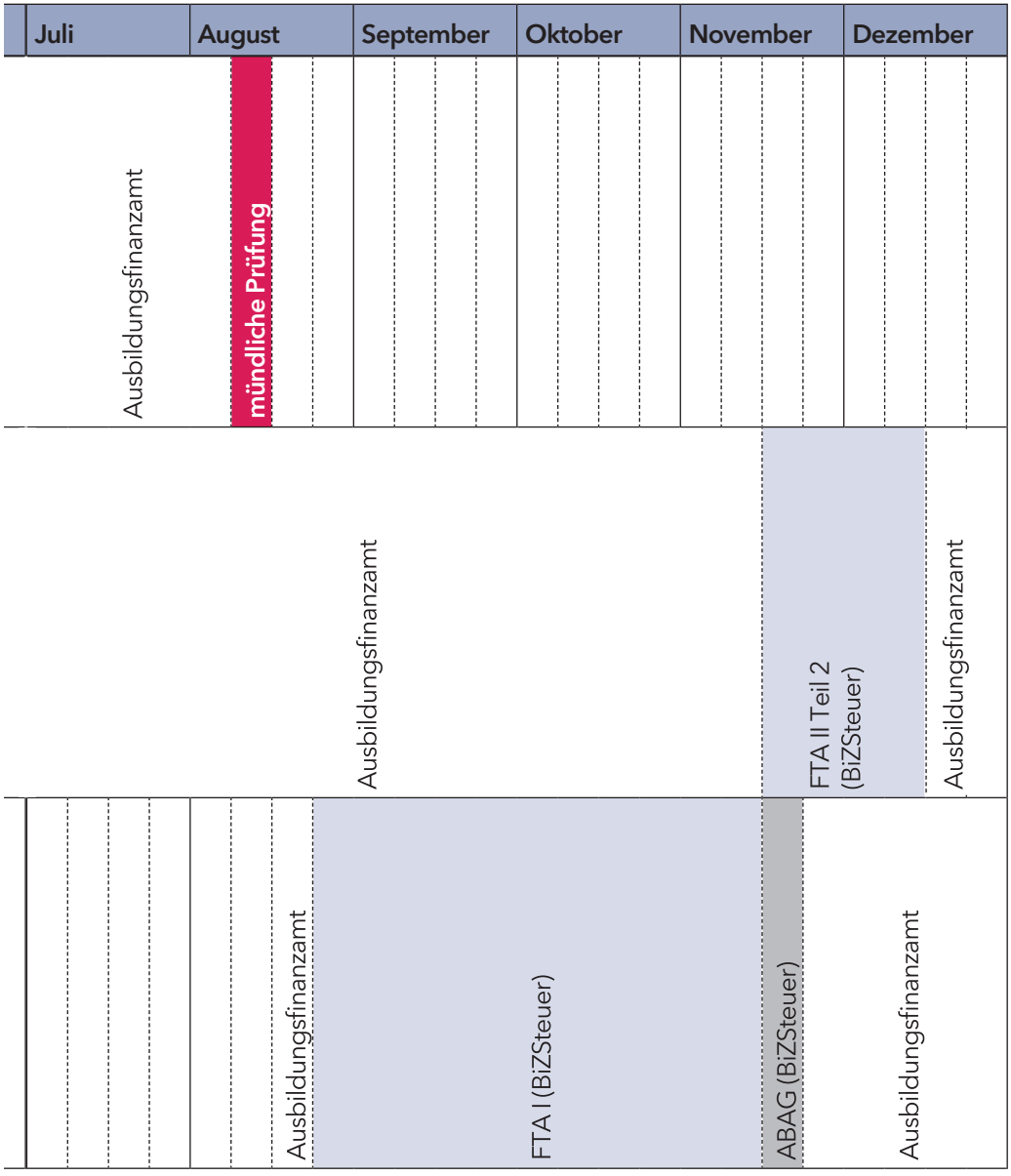
Ausbildungsbeginn

Die Ausbildung beginnt jeweils am 15. August.

Schematische Darstellung des Ausbildungsablaufe



ufes für Laufbahngruppe 1: (zweites Einstiegsamt)



FTA = Fachtheoretischer Ausbildungsabschnitt • ABAG = Ausbildungsarbeitsgemeinschaft

Ausbildungsverhältnis

Im Gegensatz zu einem Ausbildungsverhältnis in der Privatwirtschaft erhalten Sie keinen Ausbildungsvertrag, sondern werden durch eine Urkunde in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf ernannt.

Ausbildungsbezirk

Unter Anleitung erfahrener Kolleg*innen lernen Sie dort Ihr steuerrechtliches Wissen in der Praxis umzusetzen. Sie lernen Arbeitsabläufe und Zusammenhänge kennen, die Sie für die Ausübung Ihrer zukünftigen Tätigkeit benötigen.

Sie sind von Anfang an Teil dieses Teams und arbeiten mit echten Fällen.



Bildungszentrum der Steuerverwaltung

Die fachtheoretischen Ausbildungsabschnitte (FTA) von insgesamt 8 Monaten Dauer werden im BiZSteuer absolviert.

Sie gliedern sich in den
- fachtheoretischen Abschnitt I und den
- fachtheoretischen Abschnitt II (Teile 1 - 3).

Daneben finden im BiZSteuer vier Ausbildungsarbeitsgemeinschaften statt, die in der Regel jeweils eine Woche dauern.
Das Bildungszentrum hat seinen Sitz in Bad Malente-Krummsee unmittelbar am Kellersee.
Während der Ausbildungszeit werden Sie hier internatsmäßig untergebracht. Unterkunft und Verpflegung sind frei. An den Wochenenden findet kein Schulbetrieb statt, die Einrichtung ist dann geschlossen.

Nach dem Unterricht bzw. der entsprechenden Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes haben Sie Gelegenheit, die Freizeit- und Unterhaltungsangebote der Umgebung sowie des BiZSteuer zu nutzen.

Prüfungen

Die Ausbildung schließt mit der Laufbahnprüfung ab. Diese ist einmal wiederholbar.
Der schriftliche Teil der Laufbahnprüfung findet im Anschluss an den FTA II (Teil 3) und die mündliche Prüfung zum Ende der zweijährigen Ausbildungszeit statt.

Mit Bestehen der Laufbahnprüfung haben Sie einen bundesweit anerkannten Berufsabschluss erreicht und sind berechtigt, sich Finanzwirtin / Finanzwirt zu nennen.



Nach der Ausbildung

Nach erfolgreich bestandener Prüfung werden Sie in einem Finanzamt innerhalb Schleswig-Holsteins eingesetzt. Sie beginnen Ihre Tätigkeit in der Laufbahn der Laufbahngruppe 1 / 2. Einstiegsamt als Steuerobersekretärin / Steuerobersekretär. Sie befinden sich dann im Beamtenverhältnis auf Probe. Die Probezeit dauert in der Regel drei Jahre. Durch die Probezeit soll festgestellt werden, ob Sie fachlich und gesundheitlich in der Lage sind den Dienst in der Steuerverwaltung zu erfüllen. Nach Ablauf dieser Zeit erfolgt die Verbeamtung auf Lebenszeit. Im Laufe der Dienstjahre können Sie bei entsprechender Leistung jeweils ernannt werden zur / zum:

Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe
Steuerhauptsekretärin / Steuerhauptsekretär	A 8
Amtsinspektorin / Amtsinspektor	A 9
Amtsinspektorin / Amtsinspektor mit Zulage	A 9 m.Z.

Aufstiegsmöglichkeiten

Bei entsprechenden Leistungen kommt die weiterführende Ausbildung zur Diplomfinanzwirtin (FH) / zum Diplomfinanzwirt (FH) in Betracht. Sie werden dabei von Ihrer Tätigkeit freigestellt, um an dem dreijährigen Studium unter Beibehaltung der vollen Bezüge teilnehmen zu können.

Sonstige Leistungen

Ergänzend zu den Anwärterbezügen erhalten Sie die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z.B. vermögenswirksame Leistungen.

Darüber hinaus gewährt Ihnen das Land Schleswig-Holstein im Krankheitsfall eine Beihilfe von in der Regel 50 % der entstandenen Kosten. Beihilfefähig sind fast alle Kosten, welche in einem Krankheitsfall entstehen, z.B. für Arztbesuche und Medikamente.

Als Beamt*in zahlen Sie keine Beiträge zur gesetzlichen Renten-, Arbeitslosen- und Krankenversicherung. Der Abschluss einer ergänzenden privaten Kranken- und Pflegeversicherung ist jedoch Pflicht.

Urlaub

Wie alle Arbeitnehmer*innen haben auch Beamt*innen einen gesetzlichen Anspruch auf Erholungsurlaub. Er beträgt regelmäßig 30 Arbeitstage. Im Jahr des Ausbildungsbeginns wird der Urlaub anteilig gewährt.

Arbeitszeit

Durch die gleitende Arbeitszeit und verschiedene Teilzeitmodelle bietet die Steuerverwaltung die Möglichkeit, Beruf und Privatleben in Einklang zu bringen.

Bewerbung

Bitte bewerben Sie sich bei einem Finanzamt Ihrer Wahl, das Ihnen bei weiteren Fragen gerne zur Verfügung steht. Eine Bewerbung bei mehreren Finanzämtern gleichzeitig ist nicht möglich.

Auf Vorlage von Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Fügen Sie bitte einen tabellarischen Lebenslauf und Kopien der letzten drei Schulzeugnisse bei.

Wir begrüßen es, wenn sich Menschen mit Migrationsgeschichte bewerben.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter:
www.schleswig-holstein.de/finanzamt
und www.schleswig-holstein.de/biz



Ausbildungsfinanzämter des Landes Schleswig-Holstein:

Finanzamt	Anschrift	Telefon
Bad Segeberg	Theodor-Storm-Straße 4 - 10, 23795 Bad Segeberg	(04551) 54 - 0
	Außenstelle: Europaallee 22, 22850 Norderstedt	(040) 523068 - 0
Dithmarschen	Berliner Str. 19 25746 Heide	(0481) 42155 - 0
	Außenstelle: Jungfernstieg 1, 25704 Meldorf	(0481) 42155 - 0
Eckernförde-Schleswig	Bergstraße 50, 24340 Eckernförde	(04351) 756 - 0
	Außenstelle: Suadicanistraße 26 - 28, 24837 Schleswig	(04621) 805 - 0
Elmshorn	Friedensallee 7 - 9, 25335 Elmshorn	(04121) 481 - 0
Flensburg	Duburger Straße 58 - 64, 24939 Flensburg	(0461) 813 - 0
Itzehoe	Fehrsstraße 5, 25524 Itzehoe	(04821) 66 - 0
Kiel	Feldstraße 23, 24105 Kiel	(0431) 602 - 0
Lübeck	Possehlstraße 4, 23560 Lübeck	(0451) 132 - 0
Neumünster	Bahnhofstraße 9, 24534 Neumünster	(04321) 496 - 0



Finanzamt	Anschrift	Telefon
Neumünster	Außenstelle: Sedanstr. 15 24534 Neumünster	(04321) 496 - 0
Nordfriesland	Eesackerstraße 11a, 25917 Leck	(04841) 8949 - 0
	Außenstelle: Herzog-Adolf-Straße 18, 25813 Husum	(04841) 8949 - 0
Ostholstein	Lankenstraße 1, 23758 Oldenburg	(04361) 497 - 0
Pinneberg	Friedrich-Ebert-Straße 29, 25421 Pinneberg	(04101) 5472 - 0
Plön	Fünf-Seen-Allee 1, 24306 Plön	(04522) 506 - 0
	Außenstelle: Robert-Schade-Straße 22, 23701 Eutin	(04521) 704 - 0
Ratzeburg	Bahnhofsallee 20, 23909 Ratzeburg	(04541) 882 - 01
Rendsburg	Kieler Straße 19, 24768 Rendsburg	(04331) 598 - 0
Stormarn	Berliner Ring 25, 23843 Bad Oldesloe	(04531) 507 - 0

Bildungszentrum der Steuerverwaltung:

Rövkampallee 2- 4
23714 Bad Malente-Krummsee
(04523) 9858 - 100

Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung:

Rehmkamp 10
24161 Altenholz
(0431) 3209 - 0

Finanzämter im ganzen Land Schleswig-Holstein



Komm in unser Team!

Weitere Informationen:

www.schleswig-holstein.de/finanzamt

www.schleswig-holstein.de/biz

Und bei deinem Finanzamt

Herausgeber und Gestaltung:
Bildungszentrum der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein |
Rövkampallee 2 – 4 | 23714 Bad Malente-Krummsee | Tel. 04523 / 9858 - 100 |
www.schleswig-holstein.de/biz

Foto: Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung

Stand: April 2023

Druck:
cp.offset | Rendsburg
www.cp-offset.de | E-Mail: h.bumann@cp-offset.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.
Diese Druckschrift wurde aus Recyclingpapier hergestellt.